



DER LANDRAT DES LANDKREISES EBERSBERG

Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales
Frau Staatsministerin Carolin Trautner, MdL
Winzererstraße 9
80979 München

Ebersberg, 31. August 2021
Sachbearbeiter/in: Christian Salberg
Telefon: 08092 823- 303

Finanzielle Unterstützung für die Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Ebersberg

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Trautner,

bereits vor zehn Jahren hat der Landkreis Ebersberg beschlossen, die Jugendsozialarbeit an allen acht weiterführenden Schulen im Landkreis einzuführen. Diesem einstimmig gefassten politischen Beschluss ging eine Umfrage unter allen Realschulen und Gymnasien im Landkreis voraus, in der alle Schulleitungen die Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Unterstützung für ihre Schülerinnen und Schüler zum Ausdruck brachten.

Allerdings sahen die damals gültigen Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit eine finanzielle Förderung der Gymnasien nicht vor und die Förderung von Realschulen war nur möglich, wenn aufgrund sozialer Problemlagen ein signifikant erhöhter Jugendhilfebedarf nachgewiesen werden konnte, dessen Nachweis sich damals allerdings nicht erbringen ließ. Aus diesem Grund entschied der Landkreis die Jugendsozialarbeit an den vier Realschulen und vier Gymnasien im Landkreis im Umfang von drei Vollzeitstellen eigenständig zu finanzieren. Die Durchführung des Projekts sah eine enge inhaltliche Anlehnung an das vom Staatsministerium entworfene Konzept der Jugendsozialarbeit an Schulen vor, weshalb auch die Vergabe an einen freien Träger der Jugendhilfe erfolgte, nachdem der Jugendhilfeausschuss hierin die bestmögliche Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt sah.

Bereits zum Ende der ersten Projektphase im Jahr 2014 betonten alle Schulleitungen den großen Mehrwert der sozialpädagogischen Unterstützung für die gesamte Schulfamilie. Als besonders gewinnbringend wurde die enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe herausgestellt, die durch die Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen eine völlig neue und für alle Seiten gewinnbringende Ausrichtung erfahren hatte und den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten einen niedrigschwelligen Zugang zur Jugendhilfe eröffnete.

Vor diesem Hintergrund entschieden die befassten Kreisgremien, das Projekt um eine weitere Vollzeitstelle aufzustocken, so dass an jeder der acht weiterführenden Schulen eine Halbtagesstelle für die Jugendsozialarbeit eingerichtet werden konnte. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Vertrag mit dem Projektträger längstens bis Ende des Schuljahres 2021 fortgeführt werden

kann und danach neu auszuschreiben ist. Die Ausschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt, weshalb zum Schuljahresbeginn 2021/2022 ein anderer Träger der freien Jugendhilfe die Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis übernehmen soll.

Um den Schülerinnen und Schülern im Landkreis ein bedarfsgerechtes Angebot zur Bewältigung der Pandemiefolgen unterbreiten zu können, beschloss die Politik im Frühsommer dieses Jahres, an allen weiterführenden Schulen mit mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern die Jugendsozialarbeit von derzeit 0,5 Vollzeitäquivalente auf 0,75 Vollzeitäquivalente aufzustocken. Eine Ausnahme bildet das Gymnasium Vaterstetten als größte Schule im Landkreis. Angesichts von mehr als 1.500 Schülerinnen und Schülern sahen die Kreisgremien hier das Erfordernis, die derzeitige JaS-Stelle von 0,5 Vollzeitäquivalente auf 1,0 Vollzeitäquivalente auszuweiten.

Leider schließt die Neufassung der Jas-Richtlinien vom 25. März 2021 die Gymnasien weiterhin von einer Förderung aus. Und auch hinsichtlich der Förderung unserer JaS-Stellen an den vier Realschulen im Landkreis machte sich Ernüchterung breit, als uns die Regierung von Oberbayern, die für das Zuwendungsverfahren zuständig ist, auf unsere Anfrage telefonisch mitteilte, dass die Jugendsozialarbeit an den Realschulen nur gefördert wird, wenn es sich um neu geschaffene Stellen handelt. Auch ein Trägerwechsel, wie er zum Schuljahresbeginn 2021/2022 vom Landkreis beabsichtigt ist, könne hieran nichts ändern, weil es sich um nachfolgende Maßnahmen handelt, die von der Förderung ausgenommen bleiben. Ebenfalls von der Förderung ausgenommen bleiben die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen personellen Aufstockungen. Weil die aufzustockenden Stellenumfänge mit jeweils 0,25 Vollzeitäquivalente weniger als 0,5 Vollzeitäquivalente umfassen, erfüllen sie als sogenannte unterhäftige Beschäftigungsverhältnisse nicht die Fördervoraussetzungen.

Im Ergebnis bleiben damit alle Stellen an den weiterführenden Schulen im Landkreis Ebersberg, einschließlich der beabsichtigten personellen Aufstockungen, von einer Förderung ausgenommen. Dies hinterlässt bei mir den Eindruck, dass gerade die Landkreise, die einen jugendhilferechtlichen Bedarf frühzeitig erkennen und durch die zeitnahe qualitative Ausgestaltung ihrer Leistungsangebote für Abhilfe sorgen, bestraft werden, während Landkreise, die hier bislang nicht aktiv waren, für ihr zögerliches und abwartendes Verhalten noch belohnt werden! Ein eigentümliches Verständnis von einer dienstleistungsorientierten Verwaltung, deren Ziel es meiner Ansicht nach sein sollte, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und bedarfsgerecht aufzugreifen.

Ich möchte jetzt aber nicht andere Landkreise kritisieren, die erst später in diese Arbeit eingestiegen sind, z. B. weil es erst dann eine entsprechende staatliche Förderung gab. Auch ist das Thema z. B. in Landkreisen im Umfeld von Großstädten vielleicht anders gelagert oder brisanter als im ländlichen Raum (der Landkreis München z. B. ist in diesem Bereich auch sehr aktiv, übrigens mit einem deutlich höheren Stellenschlüssel). Das Problem liegt vielmehr in der ungerichten Fördersystematik, dass derjenige, der freiwillig früher aktiv wurde, dann nicht mehr gefördert wird, eben weil er schon freiwillig früher aktiv wurde. Das ist nach meiner Überzeugung weder fair noch nachvollziehbar!

Gerade nach Corona bedürfen viele Kinder und Jugendliche einer besonderen Unterstützung, um die pandemiebedingten Lernrückstände sowie Belastungen und Beeinträchtigungen im Bereich des sozialen Lernens und der sozialen Kompetenzentwicklung auffangen zu können. Eine Forderung, die im Übrigen nicht nur von den Fachleuten und Trägern der freien Jugendhilfe in unserem Landkreis erhoben wird, sondern auch von der Leopoldina in ihrer Ad-hoc-Stellungnahme vom 21. Juni 2021 vertreten wird, die einen Ausbau von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen empfiehlt, um die soziale Interaktion und die sozioemotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nach der Pandemie zu stärken und zu unterstützen. Unter anderem aus diesem Grund hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ins Leben gerufen und in diesem Zusammenhang auch die Schaffung von 140 zusätzlichen JaS-Stellen für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt, die bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 sogar mit der dreifachen Fördersumme bezuschusst werden sollen.

Für mich daher umso unverständlicher die Feststellung der Regierung von Oberbayern, dass die Förderung der Jugendsozialarbeit an unseren weiterführenden Schulen, die unter anderem diese Problematiken zu beheben versucht, keinerlei Unterstützung erfahren soll.

Vor dem Hintergrund des von der Bayerischen Staatsregierung propagierten Ausbaus der Jugendsozialarbeit ist es für mich nicht nachvollziehbar, weshalb die seit 10 Jahren vorbildlich praktizierte Jugendsozialarbeit an unseren weiterführenden Schulen, gerade auch trotz der Auswirkungen von Corona auf Kinder und Jugendliche und trotz der politisch gewollten Stärkung der Jugendsozialarbeit, weiterhin von einer Förderung ausgenommen bleiben soll, nur weil der Landkreis sich hier zu früh auf den Weg gemacht hat.

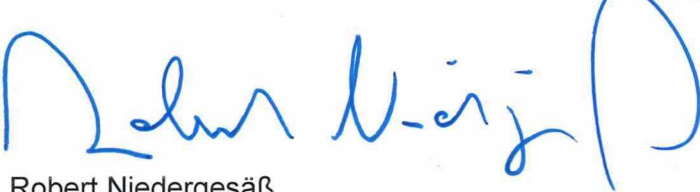
Sehr geehrte Frau Staatsministerin, als Landrat und langjähriger Kommunalpolitiker bin ich durchaus damit vertraut, Bürgerinnen und Bürgern schwer nachvollziehbare rechtliche Vorgaben begreiflich zu machen. Allerdings fehlt mir jedes Verständnis, wenn im Grunde zuwendungsfähige Stellen nur deshalb von einer Förderung ausgenommen werden, weil sie bereits bestehen und gemäß den Richtlinien erst zwölf Monate unbesetzt bleiben müssen, ehe sie wieder zuwendungsfähig werden können. Dies kann ich den betroffenen Schulleitungen der Realschulen nicht begreiflich machen!

Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie mir die Sinnhaftigkeit dieser Regelung erläutern könnten – was bei lebensnaher Betrachtung nicht möglich sein kann - oder besser noch, was der Landkreis unternehmen kann, damit die von der Pandemie betroffenen Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen unseres Landkreises von dem Aufbauprogramm und der Stärkung der Jugendsozialarbeit profitieren können.

Dies beinhaltet auch eine künftige Förderung der Jugendsozialarbeit an den Gymnasien, die der Freistaat derzeit leider noch gar nicht vorsieht, die aber aufgrund der nahezu identisch gelagerten Strukturen wie an den Realschulen fachlich mindestens genauso notwendig ist.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und freue mich auf eine entsprechende Rückmeldung.

Mit den besten Grüßen aus dem Landkreis Ebersberg



Robert Niedergesäß
Landrat